

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend

Erklärung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schienen-Control Kommission gemäß § 82a Eisenbahngesetz

Gemäß § 81 des Eisenbahngesetzes 1957 i.d.g.F. (EisbG) ist eine Schienen-Control Kommission eingerichtet, welcher insbesondere die Aufgabe einer unabhängigen Beschwerdeinstanz in Fragen der Schienenverkehrsmarktregulierung zukommt. Sie besteht gemäß § 82 EisbG aus einer Person samt Ersatzmitglied, die beide dem Richterstand angehören, und aus zwei übrigen Mitgliedern samt Ersatzmitgliedern, die Fachleute für einschlägige Bereiche des Verkehrswesens oder für andere netzgebundene Bereiche sein müssen. Derzeit sind mit Beschluss der Bundesregierung vom 3.5.2017 Herr Dr. Robert Streller als Mitglied und Frau Mag. Romana Wieser als Ersatzmitglied aus dem Richterstand bestellt, sowie Herr Dr. Karl-Johann Hartig und Herr MMag. Dr. Clemens Kaupa LL.M. als übrige Mitglieder, sowie Herr Mag. Norbert Fürst und Herr Mag. Mario Matzer als Ersatzmitglieder.

Nach der im Sinne einer EU-Vorgabe in das EisbG eingefügten Bestimmung des § 82a müssen die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder der Schienen-Control Kommission bestimmte Kriterien zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit erfüllen, und sie haben jährlich der Bundesregierung Erklärungen über ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Kriterien und über unmittelbare oder mittelbare Interessen abzugeben, die als Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit angesehen werden könnten. Es liegen für das laufende Jahr von allen einzelnen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern Erklärungen über ihre Verpflichtung und über das Freisein von die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Interessen vor.

Ich stelle den
Antrag,

die Bundesregierung möge beschließen, die beiliegenden Erklärungen der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schienen-Control Kommission gemäß § 82a EisbG zur Kenntnis zu nehmen.

6 Beilagen

Wien, am 14. 09. 2017

Mag. Jörg Leichtfried